

Kraffahrt-
Bundesamt



/ 70 Jahre KBA

Wir gestalten die Zukunft ...



/ Inhalt

<i>Abteilung Zentrale Dienste</i>	6
<i>Moderne Personalarbeit</i>	7
<i>Umweltschutz und Nachhaltigkeit - Bauen in die Zukunft</i>	8
<i>Rechnung digital - die E-Rechnung</i>	8
<i>Poststelle 2.0</i>	8
<i>Informationstechnik im Kraftfahrt-Bundesamt</i>	9
<i>Zentrale Register - Die Zentralregister im digitalen Wandel</i>	10
<i>Digitale Führerscheine</i>	12
<i>Stärkung des europäischen Datenaustauschs</i>	12
<i>Weiterentwicklung des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR)</i>	14
<i>Das ZFZR als Datendrehscheibe für neue Anwender, Verfahren und Dokumente</i>	14
<i>Digitalisierung des FAER - Abschied von der Papierakte</i>	15
<i>Vom Verkehrszentralregister zum Fahreignungsregister</i>	15
<i>Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)</i>	16
<i>Fünf Register für Sicherheit und Umwelt</i>	17
<i>KBA-Statistik auf dem Weg in die Zukunft</i>	18
<i>Open Data - KBA.de und die Cloud</i>	19
<i>Forschungsdatenzentrum - Mikrodaten für die Forschung</i>	19
<i>Nutzerorientierte Statistik - aktuell - flexibel - bedarfsgerecht</i>	20
<i>Verkehrsstatistik - Online-Fragebogen reduziert Aufwand</i>	20
<i>Typgenehmigungen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen</i>	21
<i>Gestaltung der Anforderungen zu autonomen und vernetzten Fahrzeugen</i>	22
<i>Implementierung von Anforderungen zur Cyber-Security und zu Software-Updates</i>	22
<i>KBA und BSI - Seite an Seite für Cyber-Security von Fahrzeugen</i>	22
<i>Digitalisierung und Automatisierung von Dienstleistungen</i>	23
<i>Schaffung eines internetbasierten Zugangs zu Fahrzeugdaten</i>	23
<i>Marktüberwachung - Safety first</i>	25
<i>Rückrufdatenbank - fahrzeugspezifische Information für die Sicherheit und den Umweltschutz</i>	26
<i>Sanktionen und Einfuhrkontrollen</i>	26
<i>Marktüberwachung durch das KBA - wir intensivieren unsere Prüftätigkeit</i>	27
<i>Abgaslabor des KBA geht an den Start</i>	27
<i>TestCenter des Kraftfahrt-Bundesamtes in Leck (TeCeL)</i>	28
<i>Gemeinschaftliches Forschungsprojekt erprobt Anwendungen des Automatisierten und Vernetzten Fahrens mit 5G-Technologie</i>	28
<i>Aus der Geschichte des KBA</i>	29
<i>Sie leiteten das KBA in der Vergangenheit</i>	30



70 Jahre KBA - Wir gestalten die Zukunft ...



Richard Damm - Präsident Kraftfahrt-Bundesamt



Sieben Jahrzehnte sind seit der gesetzlichen Errichtung des Kraftfahrt-Bundesamtes vergangen. Für gewöhnlich wird bei dieser Art Jubiläen zurückgeblickt, auf das was war. Ich möchte es anlässlich des 70-jährigen Bestehens bewusst anders halten. Diese 70 Jahre sind kein Alter, sie sind ein in Jahren ausgedrückter Zeitraum der Entwicklung des KBA. Diese Entwicklung ist ein stetiger Prozess, der sich in den fünf Fachabteilungen dieser nördlichsten aller Bundesoberbehörden in beeindruckender Weise in den verschiedenen Aufgabenfeldern vollzieht und in direkter Abhängigkeit zu der Mobilitätsentwicklung auf den bundesdeutschen Straßen steht.

Als das KBA im Jahre 1951 gegründet wurde, zählte die Statistik rund 700.000 Personenkraftwagen (Pkw). Heute sind es mehr als 48 Millionen Pkw, insgesamt rund 59 Millionen Kraftfahrzeuge (Kfz) und etwa 7,9 Millionen Kfz-Anhänger. Mehr als 50 Millionen Fahrerlaubnisinhaber und eine ebenso wachsende Anzahl der Verkehrsbeteiligten per pedes, per Fahrrad und weiteren Fortbewegungsmitteln sind Ausdruck des in den zurückliegenden Jahren deutlich gewachsenen individuellen Mobilitätsbedürfnisses.

Der steigende Bedarf und die Begeisterung schlägt sich dabei nicht nur in der steigenden Anzahl der Verkehrsbeteiligten nieder, sondern auch in der Vielfalt der Fahrzeuge und den sich verändernden technischen Anforderungen an diese. Die Anforderungen an die Sicherheit, den Umweltschutz, die Luftreinheit und damit die Erwartungen und Entwicklungen im Bereich der alternativen, automatisierten und vernetzten Antriebe, stehen heute stärker im Fokus denn je. Neben den technischen Anforderungen ist es eine gemeinsame Aufgabe, den Mobilitätswandel im Dialog miteinander zu gestalten, um den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum für alle erlebbar zu machen.

Vor sieben Jahrzehnten, im Gründungsjahr des KBA, war von Emissionsklassen noch nicht die Rede, auch Airbags und Rückhaltesysteme spielten im Automobilbau seinerzeit keine Rolle. Fahrerassistenzsysteme, angefangen bei ABS, dem Antiblockiersystem über Abstandsregler bis hin zum automatischen Notbremssystem, um nur einige zu nennen, waren noch nicht erfunden. Die Entwicklung von Fahrerassistenzsystemen sowie auf dem Gebiet des automatisierten bis hin zum autonomen Fahren stellen in vielen Bereichen neue Herausforderungen dar. Dabei geht es nicht mehr nur um die Technik, sondern zunehmend auch um die Vernetzung und damit vor allem um IT-Sicherheit und Cyber-Security.

In dem Maße wie das Mobilitätsbedürfnis und die gesamten Anforderungen in dem zurückliegenden Zeitraum stetig und enorm gewachsen sind, hat das KBA den Wandel von einer technischen Verwaltungsbehörde hin zu einem multifunktionalen Dienstleister für die Verkehrssicherheit vollzogen. Das KBA von damals ist Geschichte. Das KBA in den Zwanzigern des neuen Jahrtausends gestaltet die Zukunft unserer modernen und digitalen (oder vernetzten) Mobilitätsgesellschaft aktiv mit. Anlässlich des 70-jährigen KBA-Jubiläums wollen wir Ihnen einen Überblick über die Vielfalt der zukunftsweisenden Aufgaben des jungen KBA geben.

Ich freue mich über Ihr Interesse und hoffe, dass der Blick auf die aktuellen und künftigen Aufgaben des KBA Sie genau so begeistert wie mich.

Richard Damm
Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes



Axel Elsner - Abteilungsleiter „Zentrale Dienste“

/ Abteilung Zentrale Dienste

Sieben Jahrzehnte hat das KBA seine Rolle als ein wichtiger Baustein in der Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland ausgebaut und sich auch in der internationalen Zusammenarbeit sowohl in Europa als auch darüber hinaus etabliert. Ein wichtiger Baustein für dieses Wirken ist eine moderne zentrale Verwaltung, die alle Fachprozesse unterstützt und weiterentwickelt. So ist die Zentralabteilung im KBA sowohl Dienstleister für die Fachabteilungen wie auch Serviceanbieter für das Verkehrsressort und die Landes- und Kommunalverwaltungen in Deutschland. Für mehr als 15 Jahre war das KBA zentrale Familienkasse für die Behörden im Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums. Eine besondere Dienstleistungsfunktion ist seit 2005 die Produktion der Fahrtenschreiberkarten für Berufskraftfahrer.

In den klassischen Verwaltungsbereichen hat das KBA einen gefestigten Platz als Ausbildungsbehörde in Norddeutschland. Begleitet durch eine beschäftigtenorientierte Personalwirtschaft bieten wir

unseren über 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren und modernen Arbeitsplatz. Die verstärkte Digitalisierung war gerade in den schwierigen Zeiten der letzten Monate ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Krise.

Große Hausforderungen liegen im Bereich der Liegenschaftsentwicklung in den kommenden Jahren vor uns. Neben einer Grundsanierung der Bürogebäude im laufenden Betrieb bauen wir die Standorte in Flensburg und Harrislee sowie die Teststrecke in Leck aus.

Prozessoptimierung verstehen wir als Daueraufgabe und führen zeitgemäße Technologien in Projektsteuerungen und digitale Vorgangsbearbeitung in allen Bereichen des Hauses ein.

Eine zentrale Rolle ist und bleibt eine leistungsfähige Informationstechnik (IT). Softwareentwicklung im Großregisterbereich und auch die Systemtechnik für eine hochverfügbare digitale Kommunikation mit über 75.000 Nutzern sind Kernkompetenz des KBA. Damit stellt sich das KBA den Herausforderungen der kommenden Jahre als leistungsstarke, innovative und fachkompetente Behörde.



Christine Berns - Personalreferat

/ Moderne Personalarbeit

Die Beschäftigten des KBA sind die Basis für die erfolgreiche Arbeit des KBA.

Bereits vor nunmehr 70 Jahren als das KBA nach Flensburg zog, waren es die Beschäftigten, die von der Vorgängerbehörde in Bielefeld nach Flensburg zogen, um dem neu errichteten KBA Leben einzuhauchen.

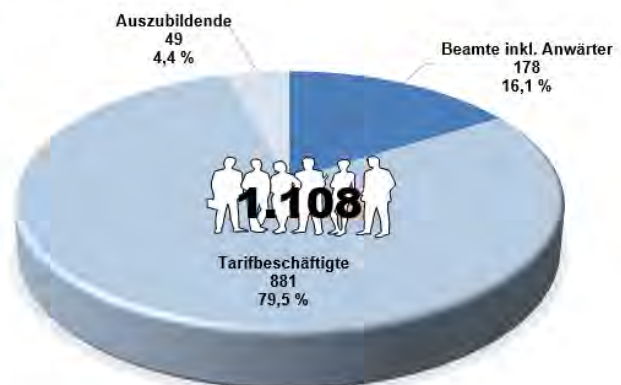
Wir, aus den Servicebereichen Personal sowie Fort- und Ausbildung schaffen heute den Grundstock für einen gesunden und leistungsfähigen Personalkörper. Wir nehmen den Menschen in den Blick und stellen durch eine gezielte Personalauswahl und die Förderung und Weiterbildung all unserer Beschäftigten und Auszubildenden sicher, dass das KBA bereits bestehenden und auch künftigen Herausforderungen mit Fachwissen, Einsatzbereitschaft und Motivation begegnet.

Um dem bevorstehenden demografischen Wandel zu begegnen, sind auch wir herausgefordert, unsere Arbeit neu zu denken und die wichtigste „Ressource“ - unsere Beschäftigten - noch stärker in den Blick zu nehmen. Dies beginnt mit einer Entwicklung d. h. einer Strategie, wie wir auch zukünftig qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns, für unsere Aufgaben gewinnen können, wie wir zukünftig ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen fördern wollen, wie wir ein erfolgreiches Wissensmanagement unterstützen und dabei auch das Wohlbefinden unserer Beschäftigten und die Gesundheit am Arbeitsplatz sicherstellen. Wir werden durch eine moderne aber auch soziale Personalentwicklung und ein zeitgemäßes Personalmanagement dazu beitragen, eine attraktive Arbeitswelt zu gestalten, um gemeinsam die kommenden Aufgaben zu bewältigen.

Personalzahlen am 01.01.2021

nach Berufsgruppen (ohne geringfügig Beschäftigte)

	Beamte inkl. Anwärter	Tarifbeschäftigte	Auszubildende	Insgesamt
weiblich	64	544	19	627
männlich	114	337	30	481
insgesamt	178	881	49	1.108
davon				
Teilzeitbeschäftigte	47	385	0	432
Schwerbehinderte und Gleichgestellte	15	130	1	146
befristete Kräfte (Anwärter/TB)	0	118	0	118





Leitung Referat 12 - v. l. n. r. Ralf Christiansen, Ilona Jaspers, Götz Blumenberg, Martina Junge-Grütmacher, Michael Kläden

Rund 90 Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen Innerer Dienst, Haushalt/öffentliche Finanzen und Zentrale Druckerei/Versand/Personalisierungsstelle bilden das Referat 12.

/ Umweltschutz und Nachhaltigkeit - Bauen in die Zukunft

Die umweltschonende und damit nachhaltige Bewirtschaftung der etwa 50.000 m² Bürofläche des KBA, verteilt auf vier verschiedene Standorte, ist eine Daueraufgabe. Die Sanierung der Gebäude an der Fördestraße im Rahmen einer großen Baumaßnahme sind für den Inneren Dienst aber auch für alle Mitarbeitenden in der nahen Zukunft einerseits eine Herausforderung andererseits eine Investition in die Zukunft. Umweltschutz und Nachhaltigkeit stehen dabei besonders im Fokus. Um das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung strukturiert und effizient umsetzen zu können und einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen zu praktizieren, wird das KBA ein Umweltmanagementsystem einführen. In dessen Kontext wird das KBA sukzessive die Dienstkraftfahrzeuge, die noch mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind, durch Fahrzeuge mit Elektroantrieb ersetzen. Die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur wird in dem Zuge aufgebaut.

/ Rechnung digital - die E-Rechnung

Schon frühzeitig wurden die Voraussetzungen für eine digitale Bearbeitung der Einnahmen und Ausgaben des KBA geschaffen. Mit der Einführung der elektronischen Rechnung über ein Zentrales Rechnungseingangsportal des Bundes werden seit 2019 eingehende Rechnungen elektronisch bearbeitet. Diese Möglichkeit bildet zudem eine Basis für die Tätigkeiten im Homeoffice. Die Prozesse zur Verbuchung von Einnahmen werden zukünftig weiter digitalisiert.

/ Poststelle 2.0

Auch das Zentrale Posteingangs- und -versandzentrum des KBA wird digitaler. Hier ist die Digitalisierung der bislang noch in schriftlicher Form eingehenden Postmengen vorgesehen mit dem Ziel, die Dokumente/E-Akte hausweit zur digitalen weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

/ Informationstechnik im Kraftfahrt-Bundesamt

Als das KBA errichtet wurde, war sie noch nicht präsent: die Informationstechnik (IT). Heute, 70 Jahre später, ist sie ein integraler Bestandteil von Geschäftsprozessen, hat eine zentrale Bedeutung und ist allgegenwärtig. Die IT ist kurzlebig. Um mit der Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten, ist im KBA im Laufe der Jahrzehnte ein agiles, hochmotiviertes, kreatives und in den breitgefächerten Anwendungsbereichen der IT versiertes Expertenteam herangewachsen.

Die IT-Mannschaft des KBA sorgt dafür, dass die erforderliche Standardsoftware für Fach- und Querschnittsverfahren sowie individuelle Anwendungen der Fachabteilungen, beispielsweise zum Bearbeiten, Beauskunften und Auswerten von KBA-Registerdaten zur Verfügung stehen.

Neben der Systemtechnik mit ihrer Vielzahl an Servern, Netzwerk- und Sicherheitskomponenten, die hochverfügbar (24/7) im eigenen Rechenzentrum betrieben werden, sowie den Endgeräten mit ihren Funktionalitäten und Verknüpfungen, bildet die umfangliche Software-Eigenentwicklung als Basis der unterschiedlichen Fachverfahren einen wesentlichen Schwerpunkt. Aufgrund der Komplexität, Kritikalität und vielfältigen Kommunikationsbeziehungen vieler KBA-Fachverfahren sind umfangliche Sicherheitszonen zum Abgrenzen der internen Netzwerkstrukturen sowie ein entsprechender Datenbankbetrieb in dedizierten Arbeitsgruppen erforderlich. Je nach Aufgabenschwerpunkt kommen unterschiedliche Betriebssysteme zum Einsatz.

Eine in den IT-Kernbereichen Betrieb und Entwicklung stark ausgeprägte Gestaltungskompetenz ist Voraussetzung für eine zukunftsorientierte IT-Leistungserbringung hinsichtlich der individuellen Fachverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes, zumal sich die IT immer häufiger sehr kurzzeitig neuen Anforderungen stellen muss. Bei allen Aktivitäten ist ein hoher Grad an Automatisierung von IT-Verarbeitungsprozessen und deren Überwachung im Fokus. Ergänzend dazu sind maßgeblich die Rahmenstrategien und Ausrichtungen des Bundes sowie der Ressortebene BMVI zu berücksichtigen.

Die Tätigkeiten der IT-Mannschaft sind durch ein hohes Maß an IT-Sicherheitsanforderungen bzgl. Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit geprägt. Betriebliche Weiterentwicklungen führen dabei unter anderem zu einem steigenden Bedarf an Risikoanalysen und daraus resultierenden, individuellen Anforderungen an die operative Sicherheitsinfrastruktur.

Wie schnell und kreativ die KBA-IT sich auf neue Gegebenheiten einstellen kann, hat sie in der Pandemie bewiesen. Um dem kurzfristig entstandenen Homeoffice-Bedarf gerecht zu werden, wurden ebenso kurzfristig Möglichkeiten erarbeitet, um für das Gros der KBA-Beschäftigten einen externen Zugriff auf die KBA-internen Verfahren - unter Berücksichtigung hoher Sicherheitsanforderungen - zu schaffen.

Die Entwicklungen auf dem Gebiet der IT - und mit ihr der Digitalisierung - werden die Arbeitswelt im KBA auch künftig weiter verändern - wir sind bereit, die IT der Zukunft mit zu gestalten!



Bodo Bronnmann - Abteilungsleiter „Zentrale Register“

/ Zentrale Register - Die Zentralregister im digitalen Wandel

„Der Digitale Wandel ist für eine Abteilung mit inzwischen 5 Großregistern und über 75.000 angebundenen Nutzern seit vielen Jahrzehnten keine besondere Herausforderung, sondern Normalität!“

Die Führung und Weiterentwicklung der fünf Zentralregister stehen im Mittelpunkt der täglichen Arbeit in der Abteilung. Um die europäischen und nationalen Rechtsvorgaben umzusetzen und um ständig auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben, werden durchgehend mehrere Projekte zeitgleich durchgeführt. Die Klärung von Grundsatzfragen im Rahmen der Gesetzgebung zur Beratung und Unterstützung des BMVI sowie eine Anwenderbetreuung für alle KBA-Verfahren prägen die zukunftsorientierten Arbeitsfelder aller Register. Neben der täglichen Produktion zur Unterstützung von Fahrzeugzulassung, Versicherungswirtschaft, Fahrerlaubniswesen, Verwaltung, Polizei und Justiz sowie vielfältigen anderen Bedarfsträgern für ca. 300 Millionen Auskünfte aus den ca. 200 Millionen Datensätzen national sowie international sind die Umsetzung geänderter Anforderungen eine abwechslungsreiche und in vielen Disziplinen häufig mit Herausforderungen verbundene Tätigkeit.

Auch nach 70 Jahren wird es in dieser „Verwaltungsbehörde“ nicht langweilig, sondern immer spannender. Mit aktuellen Gesetzen zur Registermodernisierung, zur Einführung von elektronischen Identitätsnachweisen auf mobilen Endgeräten, zum autonomen Fahren oder zur Vorbereitung eines Registerzensus ergeben sich neben den aktuellen Themen (siehe folgend) breite Betätigungsfelder. Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind für mich neben der Technologie und Strategie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wesentliche Faktor für das Gelingen.



Online-Auskünfte aus den zentralen Registern

Das KBA stellt einen schnellen und einfach zu nutzenden digitalen Service für Auskünfte aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR), Fahreignungsregister (FAER) und Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) bereit. Mit einem NFC-fähigen Smartphone, einem Ausweis mit Online-Funktion und geeigneter Software (Ausweis-App) kann dieser gebührenfreie Service für eine Selbstauskunft genutzt werden, alternativ auch über einen PC mit entsprechendem Kartenlesegerät.

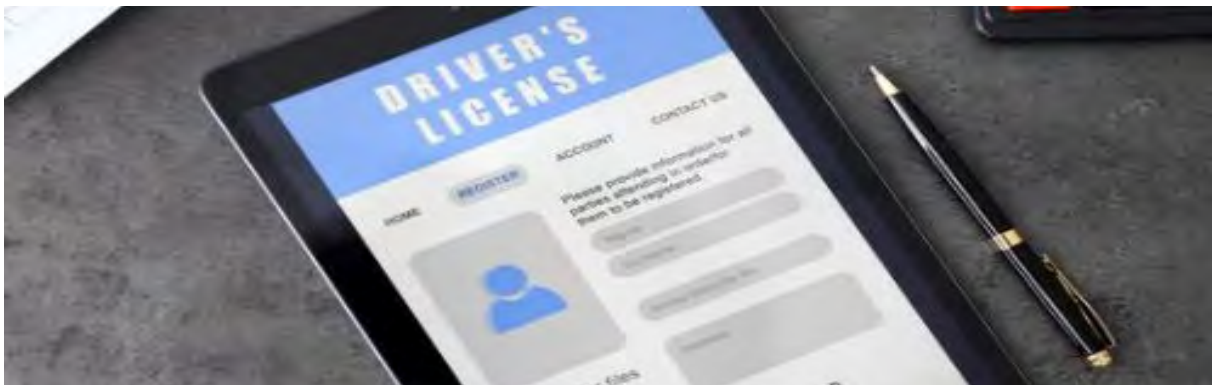
Im 1. Halbjahr 2021 wurde dieser Service bereits über 100.000 Mal genutzt und macht Papierausdrucke überflüssig. Die Auskünfte sind elektronisch gesiegelt, fälschungssicher und können bei Bedarf auch elektronisch weitergeleitet werden.

Für das seit Mai 2021 neu eingerichtete Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR) steht dieser Service auch bereits zur Verfügung.



Einrichtung einer Großkundenschnittstelle

Wir schaffen mit unserem KBA-Team eine weitere Grundlage für die automatisierte Abwicklung der Fahrzeugzulassung. Ein erfahrenes KBA-Projektteam konzipiert und realisiert die sogenannte Großkundenschnittstelle, die künftig als Bindeglied zwischen den Großkunden, den örtlichen Zulassungsbehörden, dem KBA und der Kfz-Steuerverwaltung fungiert. Damit stellt es künftig insbesondere für Flottenbetreiber, die eine Vielzahl von Zulassungen für das eigene Unternehmen vornehmen, sowie für Dienstleister, die fremde Fahrzeugflotten im Auftrag von insbesondere juristischen Personen verwalten oder die für viele verschiedene Einzelkunden Fahrzeugzulassungen durchführen (z. B. Autohäuser), eine zukunftsweisende, digitale und Serviceorientierte Lösung zur Verfügung. Damit können Engpässe bei der Fahrzeugzulassung in konventionellen Prozessen künftig vermieden werden.



Einführung des Digitalen Führerscheins

/ Digitaler Führerschein

... ein weiterer Schritt in die digitale Souveränität für alle.

Im KBA liegen in den Registern sowohl Positivdaten (z. B. erteilte Fahrerlaubnisklassen) wie auch Negativdaten („Punktregister“) zum Führerschein vor. Diese Daten werden ab Herbst 2021 dazu genutzt, um auf Wunsch des Inhabers eines Kartenführerscheins diesen digital darzustellen. Der Digitale Führerschein kann vom Inhaber an Dritte (z. B. Mietwagenunternehmen, Flottenbetreiber) weitergeleitet oder ihnen gegenüber vorgezeigt werden.



Behördenübergreifende Kooperation

/ Stärkung des europäischen Datenaustauschs

... nunmehr auch zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerverstößen und Nichtzahlung von Mautgebühren.

Die Verknüpfung der fünf Zentralregister des KBA mit anderen Behörden in Mitgliedstaaten der Europäischen Union nimmt seit Jahren beständig zu. Im Rahmen der Bekämpfung von grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerverstößen in der EU beim Handel mit Kraftfahrzeugen ermöglicht ein im Jahr 2021 implementiertes Datenaustauschverfahren den zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden den automatisierten Zugang zu den Fahrzeugregistern in anderen Mitgliedstaaten. Aktuell wird ein Datenaustauschverfahren zum grenzübergreifenden Informationsaustausch bei Nichtzahlung von Straßennutzungsgebühren in der EU im KBA umgesetzt. Für alle Verfahren bildet die in über 30 Staaten zum Einsatz kommende Plattform von EUCARIS die Grundlage. Neben den Verfahren hat die Zusammenarbeit mit europäischen Registerbehörden daher auch einen entsprechenden Stellenwert bekommen.



Das Kraftfahrt-Bundesamt unterstützt seit vielen Jahren auch andere Behörden außerhalb des Verkehrsressorts bei deren Aufgabenerfüllung. Über Kooperations- oder Verwaltungsvereinbarungen werden technische Schnittstellen für Datenaustauschverfahren und Supportleistungen hierzu abgestimmt. Die technische und fachliche Expertise des Hauses bei der Bereitstellung, insbesondere von Fahrzeug- und Halterdaten, nutzt z. B. das Bundeskriminalamt (BKA) für seine Ermittlungstätigkeiten im Rahmen einer (auch grenzüberschreitenden) Verfolgung schwerer Straftaten. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überwacht und kontrolliert die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit im Straßenverkehr. Fahrzeug- und Halterdaten werden von dort auch zur Überwachung der Zuverlässigkeit von gewerblichen Transportunternehmen in der EU verwendet und grenzüberschreitend ausgetauscht. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) benötigt Fahrzeug- und Halterdaten zur Wahrnehmung originärer Aufgaben im Bereich der Erhebung von Kfz-Steuern, Umsatzsteuervergütung bei Ex- und Import von Fahrzeugen bzw. Bekämpfung von Steuerbetrug in diesem Zusammenhang.

Auch in Zukunft wird das KBA für Kooperationen dieser Art seine Unterstützung anbieten.



Zentrales Fahrzeugregister (ZFZR)

/ Weiterentwicklung des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR)

Mit Umsetzung der zweiten Stufe der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) im Jahr 2009 wurde das ZFZR zu einem Verwaltungsregister, auf das die berechtigten Stellen online schreibenden und lesenden Zugriff haben. Die geschaffenen digitalen Auskunftsmöglichkeiten, verbunden mit der hohen Verfügbarkeit, bilden die Grundlage für die Optimierung externer Arbeitsabläufe. Folgerichtig wächst der ständige Anspruch an die Erweiterung der zu speichernden Daten und des Kreises der abrufberechtigten Stellen. Beispielhaft ist hier die Speicherung der Daten der Hauptuntersuchungen seit 2017 (inkl. Kilometerstände) oder auch die Auskunftserteilung an europäische Stellen zu den die Verkehrssicherheit besonders gefährdenden Verkehrsdelikten zu nennen. Diese Nutzungen werden immer im Rahmen entsprechender rechtlicher Regelungen weiter ausgebaut. Die nächsten Ziele sind die Reduzierung bzw. Abschaffung aktuell noch erforderlicher extern vorgehaltener redundanter Daten, die auszubauende Nutzung der Auskunftsmöglichkeit EUCARIS für internationale Verfahren (wie z. B. der erneuten Zulassung von Fahrzeugen aus einem EU-Herkunftsland) und die Optimierung der Notfallvorsorge mit dem Ziel, im Bedarfsfall u. a. den Katastrophenschutzverbänden die erforderlichen, weiteren Fahrzeuge zuzuordnen.

/ Das ZFZR als Datendrehscheibe für neue Anwender, Verfahren und Dokumente

Mit seiner chronologischen Fahrzeugakte ist das ZFZR die herausragende Informationsquelle bei der Zulassung von Fahrzeugen und der Nutzung von Auskünften. Hiermit sind nicht nur neue Anwendungen möglich, wie z. B. die bereits realisierte Auskunftserteilung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum Zweck der Förderung des Erwerbs von Elektrofahrzeugen, sondern es steht vielmehr eine Daten- und Informationsdrehscheibe für die Realisierung weiterer digitaler Nutzungen zur Verfügung. Unter Verwendung bestehender Strukturen wäre daher der Zugriff auf weitere Datenquellen (Werkstattberichte, Daten über das autonome Fahren), die stärkere Einbindung in die internetbasierte Fahrzeugzulassung und die Verknüpfung mit digitalisierten Dokumenten (HU-Berichte, Fahrzeugdokumente) möglich.



Fahreignungsregister (FAER)

/ Digitalisierung des FAER - Abschied von der Papierakte

Die zum 03.05.2019 realisierte vollständige digitale Datenhaltung der FAER-Informationen findet auf einer modernen und leistungsfähigen relationalen Datenbank statt, welche den Erfordernissen der zentralen Speicherung auf Jahre gerecht wird.

XML-basierte Datensätze für die Direkteinstellung und den Austausch mittels Webservice oder Webanwendung werden auch in Zukunft den Übermittlungsstandard zum FAER darstellen. Behördenauskünfte werden im Sekundenbereich online zur Verfügung gestellt.

In den kommenden Jahren wird der noch vorhandene Papierbestand von rd. 1,3 Millionen Personenakten in die neue Technik übernommen, sodass auch diese Fälle künftig rund um die Uhr digital an Berechtigte und Behörden beauskunftet werden können.

/ Vom Verkehrszentralregister zum Fahreignungsregister

Das Fahreignungsregister gründet sich auf dem (ehemaligen) Verkehrszentralregister, welches im Januar 1958 im KBA eingerichtet wurde. Zunächst lag die Aufgabe im Sammeln und Bereitstellen von Informationen über rechtskräftige Entscheidungen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten. Die zuständigen Behörden und Gerichte nutzten diese vorwiegend zur Prüfung der Fahreignung und Fahrberechtigung. Mit der Einführung des Punktsystems im Mai 1974 wurde das Aufgabenspektrum durch die Einführung des Mehrfachtäter-Punktsystems erweitert. Die bis dahin in den Bundesländern eingerichteten unterschiedlichen Systeme zur Behandlung von mehrfach auffällig gewordenen Verkehrsteilnehmern wurden durch ein bundeseinheitliches System abgelöst. Nach dem Durchlaufen eines 3-stufigem Verfahrens konnte ab 18 Punkten die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Mit der VZR-Reform, welche zum 1. Mai 2014 in Kraft trat, wurde das Punktsystem durch das Fahreignungs-Bewertungssystem abgelöst und aus dem Verkehrszentralregister wurde das Fahreignungsregister. Die Reform hatte die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Erhöhung der Transparenz und die Vereinfachung des Systems zum Inhalt. Das Fahreignungs-Bewertungssystem ist als ein wesentliches Instrument zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anerkannt. In diesem Zusammenhang ist auch über Jahre hinweg das hohe Auskunftsvolumen von ca. 400.000 Auskünften aus dem Register über die zur eigenen Person gespeicherten Eintragungen und Punkte nachvollziehbar.



v. l. n. r. Josef Loth, Referatsleiter ZFER und Kollegin Katrin Witt

/ Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)

Digitaler Führerschein kommt

Im Zentralen Fahrerlaubnisregister werden alle seit 1999 ausgestellten Führerscheine (Plastikkarten im Kreditkartenformat) gespeichert. Die älteren Papierführerscheine (grau, rosa, DDR) sind nach wie vor bei den Fahrerlaubnisbehörden der Länder erfasst. Das wird sich durch den in diesem Jahr beginnenden Pflichtumtausch ändern. Bis zum 19.01.2025 sind die alten Dokumente in einem Stufenverfahren nach Geburtsjahrgängen bei den Fahrerlaubnisbehörden umzutauschen. Die wachsende Vollständigkeit des Registers ist insbesondere auch für den Datenaustausch über das europäische Führerschein-Informationssystem RESPER wichtig. Darüber hinaus wird damit die Grundlage für alle Fahrerlaubnisinhaber geschaffen, ihren Führerschein durch Abruf der Daten aus dem Register in digitaler Form vorzuhalten (s. S. 13 „Einführung des digitalen Führerscheins“).



Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR)

/ Fünf Register für Sicherheit und Umwelt

Mit dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister wurde am 23. Mai 2021 das fünfte Zentralregister im KBA eingerichtet. Im Rahmen europäischer Vorgaben zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und einer umweltschonenden Fahrweise werden hier Daten zu Qualifizierungsmaßnahmen von Berufskraftfahrern und -fahrerinnen gespeichert. In einer ersten Stufe werden Daten zu Fahrerqualifizierungsnachweisen erfasst. Diese werden von den Fahrerlaubnisbehörden nach Durchführung der im Abstand von fünf Jahren durchzuführenden Qualifizierungen ausgestellt. In einer weiteren Stufe werden zum Ende des Jahres die privaten Ausbildungsstätten zur Übermittlung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen über das Internet angeschlossen und der Zugang zum europäischen Informationssystem ProDriveNet realisiert.



Ulrich Siebert - Abteilungsleiter „Statistik“

/ KBA-Statistik auf dem Weg in die Zukunft

Mit seinen Statistiken liefert das KBA auf Basis seiner Registerdaten seit sieben Jahrzehnten und mit wachsender Ausprägung Aussagen über die Verhältnisse rund ums Fahrzeug und seine Nutzer, etwa: Wie entwickeln sich die Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen und ihr Bestand? Wieviel Fehlverhalten im Straßenverkehr wird geahndet? Darüber hinaus werden durch Erhebungen bei Unternehmen der transportierenden Wirtschaft Angaben über Strecken und Mengen beförderter Güter gewonnen. Neben rein nationalen Statistiken liefert das KBA mit letzteren Statistiken im europäischen Verbund als Grundlage für die Verkehrspolitik im Binnenmarkt der Europäischen Union. So ist das KBA ein anerkannter Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) und richtet sich mit seiner Statistik nach dessen Verhaltenskodex, der in 16 Grundsätzen allgemeine Anforderungen an die amtliche Statistik festhält.

Über 70 Jahre steht die amtliche Statistik als Erkenntnisquelle im Dienste der Politik und Verwaltung im Bund, den Ländern und Kommunen, der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und nicht zuletzt der Wirtschaft mit der ganzen Vielfalt unternehmerischen Handelns. Unser Auftrag ist es, unabhängig, objektiv und neutral über gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu berichten und Zusammenhänge sichtbar werden zu lassen. Mehr denn je geht es heute darum Zahlen und Daten immer aktueller und flexibler zugänglich zu machen und dem Nutzer zudem eigene Recherchen in den Datenbeständen der Statistik zu ermöglichen. Dabei wahren wir das statistische Geheimnis als eine besondere Ausprägung des Datenschutzes und der Anforderungen an Vertraulichkeit der genutzten Informationen. In den nächsten Jahren legen wir, um den Forderungen in Gegenwart und Zukunft auch künftig mit der gewohnten Qualität gerecht zu werden, unser besonderes Augenmerk auf die im Folgenden genannten Aspekte.

/ Open Data - KBA.de und die Cloud

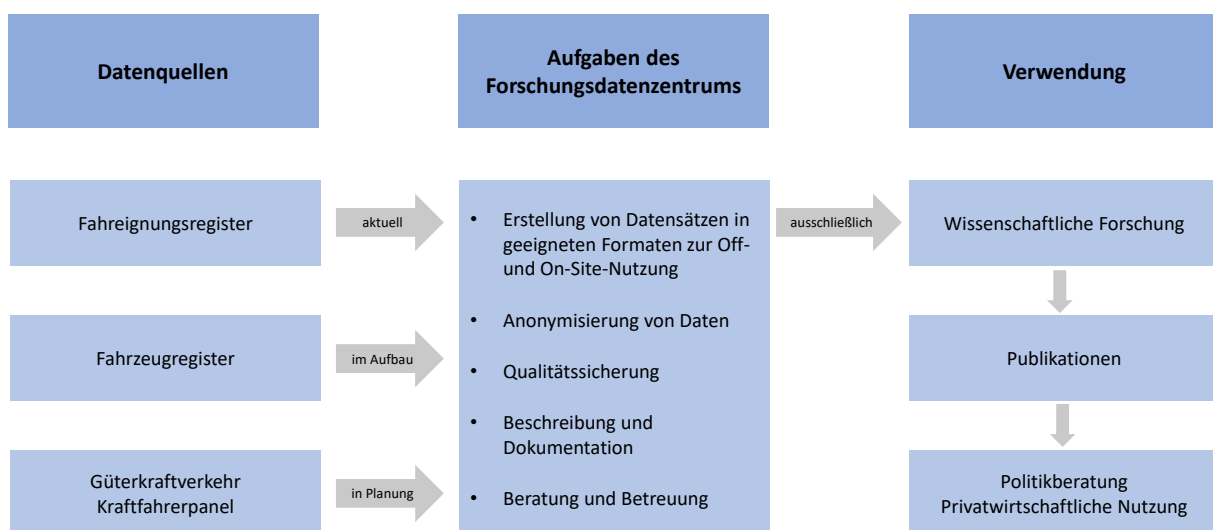
Wir stellen Daten der staatlichen Verwaltung öffentlich bereit – für alle, kostenfrei, maschinenlesbar, rund um die Uhr und für jede beliebige Art der Nutzung. Das KBA verfügt in seinen Zentralen Registern über eine Vielzahl von Fahrzeug- und Halterdaten. Diese werten wir unter Wahrung des statistischen Geheimnisses aus, um den facettenreichen Informationsgehalt der Register öffentlich bereitzustellen. Mit neuen Formaten bauen wir fortlaufend die Möglichkeiten der Weiterverarbeitung nach Download von unserer Internetseite www.kba.de oder aus den einschlägigen Portalen (www.mcloud.de, www.govdata.de) aus. Wir werden künftig die Verknüpfungsmöglichkeiten mit externen Datenbeständen ebenfalls weiter ausbauen. Insbesondere die Georeferenzierung mittels geografischer Koordinaten zur Darstellung in kartografischen Gitterzellen rückt dabei in den Blick. Weitere Datenbestände sonstiger Art, die den Einschränkungen des Datenschutzes nicht unterliegen, werden wir sukzessive öffnen.

/ Forschungsdatenzentrum - Mikrodaten für die Forschung

Mit unserem Forschungsdatenzentrum (FDZ im KBA) tragen wir dazu bei, dass ohnehin vorhandene Daten der öffentlichen Verwaltung vielfältiger genutzt werden.

Das FDZ im KBA eröffnet der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung einen kostenfreien Zugang zu amtlichen Mikrodaten, die mittels datenverändernder Verfahren, deren Methoden allgemein anerkannt sind, anonymisiert worden sind. Dabei bringen wir das Geheimhaltungsinteresse einerseits und das Erkenntnisinteresse andererseits in einen Ausgleich. Die Datengrundlage bilden auch hier die im KBA geführten Zentralen Register. Abhängig vom Anonymisierungsgrad stellt das FDZ im KBA quantitative Forschungsdaten als Scientific Use Files zur Off-Site-Nutzung oder an einem Gastwissenschaftsarbeitsplatz zur On-Site-Nutzung, hier in schwächer anonymisierter Form, bereit.

Das FDZ im KBA erfüllt durch die Akkreditierung durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten nachweislich die Bedürfnisse und Anforderungen der Wissenschaft und des Datenschutzes.



/ Nutzerorientierte Statistik - aktuell - flexibel - bedarfsgerecht

Mit „maßgeschneiderten Analysen“ als statistische Sonderauswertungen bietet die Statistik im KBA Datenauswertungen nach Wunsch. Ob fachliche, räumliche oder zeitliche Konfigurationen, wir erstellen die Statistiken, die die spezifischen Belange der Auftraggeber abdecken. Je nach Umfang können solche Aufträge mit einem projektähnlichen Aufwand verbunden sein. Um unsere Leistungen in Zukunft noch aktueller und flexibler zu erbringen und den Nutzwert der gewünschten Statistik zu erhöhen, indem die Nutzer die Daten ohne Weiteres für eigene Zwecke weiterverarbeiten können, werden wir in neue technologische Infrastruktur investieren und unsere statistischen Verarbeitungsprozesse optimieren. Der Einsatz neuer Darstellungsformate für Zahlen und Diagramme gehören ebenso dazu wie der Einsatz von Werkzeugen, die den Nutzer Einfluss auf den Aufbau von Tabellen nehmen lassen. Damit wird ihm die eigene Recherche in den Datenbeständen eröffnet; manches Anliegen braucht nicht besonders angefragt zu werden, weil es rund um die Uhr online bedient wird.

Auf seinem Weg in die Zukunft investiert das KBA in neue technologische Infrastruktur und gestaltet seine statistischen Verarbeitungsprozesse um.

/ Verkehrsstatistik - Online-Fragebogen reduziert Aufwand

Nicht alle Daten, die das KBA für statistische Analysen benötigt sind in seinen Registern gespeichert. Um Kenntnisse über die Entwicklung des Straßengüterverkehrs zu erhalten, führt das KBA Befragungen von meldepflichtigen Unternehmen durch. Die erhobenen Daten sind Grundlage für Verkehrsprognosen sowie zur Vorbereitung verkehrs- und wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf nationaler und EU-Ebene.

Um die Befragung zu erleichtern, den Prozess zu beschleunigen und Aufwände bei den Befragten zu reduzieren, setzen wir auch hier auf digitale Lösungen. Schon frühzeitig haben wir mit dem Online-Fragebogen zur Güterkraftverkehrsstatistik eine schnelle und komfortable Lösung geschaffen. Über die Hälfte der Befragten nutzt bereits diesen Service. Durch weitere Verbesserungen soll dieser Anteil in der Zukunft erheblich gesteigert werden.



Sven Paeslack - Abteilungsleiter „Typgenehmigung“

/ Typgenehmigungen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen

70 Jahre Kraftfahrt-Bundesamt heißt auch 70 Jahre Typgenehmigungen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen in der Abteilung 4. Die erteilten Genehmigungen – anfänglich nur auf nationalen Vorschriften fußend – umfassten ein weites Spektrum vom heute schon historischem „1 PS“ Fahrrad mit Hilfsmotor, über den 2000 kW Eisenbahnmotor bis hin zur GPS gesteuerten landwirtschaftlichen Zugmaschine. Und die Zukunft liegt im vollständig autonomen und vernetzten Fahrzeug.

Trotz einiger Namensänderungen der Abteilung „Technik“, „Fahrzeugtechnik“ und heute „Typgenehmigung“, die ich in den nun bereits 19 Jahren meiner abwechslungsreichen Tätigkeit in der Abteilung erleben durfte, blieb die wesentliche Aufgabe im Kern unverändert. Wir erlauben den Herstellern unter Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit wie an Gesundheits- und Umweltschutz, ihre innovativen und neuen Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte und Ideen im automobilen Bereich vorschriftenkonform - heute im Wesentlichen auf Basis der harmonisierten internationalen Vorschriften - auf die Straße zu bringen. Das erfordert sowohl von den Herstellern Innovationskraft als auch von uns ständige Lernbereitschaft und den Willen zur Optimierung unserer Prozesse und zur Veränderung.

Für eine moderne und digitalisierte Gesellschaft sind Daten essentiell. Die Datenmengen, die Fahrzeuge heute bereits erzeugen, sind immens. Bei autonom fahrenden Fahrzeugen steigt diese Menge noch um ein Vielfaches. Die Sammlung und Bereitstellung von technischen Daten aus den Genehmigungen sowie fahrzeugindividueller technischer Daten von Neufahrzeugen und auch Betriebsdaten werden neben der bisherigen zentralen Aufgabe der Abteilung immer wichtiger.

Mein Team, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Typgenehmigung unterstützen auch mit der Bereitstellung dieser Daten die Mobilität und Digitalisierung der Gesellschaft.

Die Zukunft bleibt für das Kraftfahrt-Bundesamt herausfordernd, aber auch spannend.

Wir gestalten die Zukunft mit durch die

/ Gestaltung der Anforderungen zu autonomen und vernetzen Fahrzeugen

Die automobile Welt befindet sich im Aufbruch, der vor allem durch komplexe Themen wie dem autonomen Fahren - dem fahrerlosen Betrieb von Kraftfahrzeugen - bestimmt wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Gesetz zum autonomen Fahren die gesetzliche Grundlage geschaffen. Wir übernehmen hierbei eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der nationalen und internationalen technischen Anforderungen und die zentrale Rolle als deutsche Genehmigungsbehörde für diese Fahrzeuge. Gemeinsam mit den Herstellern und Technischen Diensten macht das KBA autonomes und vernetztes Fahren möglich.

/ Implementierung von Anforderungen zur Cyber-Security und zu Software-Updates

Software ist heute das zentrale Element einer sicheren Fahrzeugfunktion. Deshalb muss Software sicher funktionieren, manipulationsgeschützt, bei Änderungen einfach verfügbar und sicher übertragbar sein. Im KBA prüfen wir, wie Hersteller Cyber-Security- und Software-Update-Managementsysteme gestalten und bewerten diese nach internationalen Regeln. Diese Systeme gewährleisten den Schutz vor Cyberattacken, erkennen diese und reagieren darauf, soweit notwendig, um den optimalen Schutz der Fahrzeuge zu gewährleisten.

/ KBA und BSI - Seite an Seite für Cyber-Security von Fahrzeugen

Digitale Technologien erobern längst auch den Fahrzeugmarkt. Autofahren wird in Zukunft immer vernetzter und „smarter“. Umso bedeutsamer werden wirkungsvolle Lösungen für die IT-Sicherheit. Um die Fahrzeuge vor möglichen Cyber-Attacken zu schützen, werden Sicherheitsvorkehrungen und Präventionsstrategien immer wichtiger.

Oberstes Ziel ist sicherzustellen, dass mögliche Cyber-Angriffe keinen Einfluss auf die Fahr-sicherheit haben. Daher haben das KBA und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am 12. Oktober 2020 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen und den Grundstein für ein effektives, ressortübergreifendes Zusammenwirken beider Behörden gelegt. Das BSI ist die zuständige Cyber-Sicherheitsbehörde und unter anderem für den Schutz der Regierungsnetze und der Bundesverwaltung vor Cyber-Angriffen verantwortlich. Die Zusammenarbeit wird das automatisierte und vernetzte Fahren in Deutschland mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht voranbringen - für mehr Verkehrssicherheit und Umweltschutz.

Vor diesem Hintergrund ist Anfang dieses Jahres die UN-Regelung Nr. 155 in Kraft getreten. Durch die UN-Regelung Nr. 155 ist es auf internationaler Ebene gelungen, konkrete Vorschriften für die Einhaltung der Cyber-Security zu erlassen. Fahrzeughersteller können ihre Produkte künftig hinsichtlich der Cybersicherheit und dem Cyber-Security Management System (CSMS) genehmigen lassen. Im Rahmen dieser Genehmigung wird unter anderem überprüft, ob die notwendigen Prozesse zur Risikobewertung sowie die entsprechende Reaktion des Herstellers auf Cyber-Attacken oder -Bedrohungen den Anforderungen entsprechen. Prüfbehörden wie das KBA verfügen durch die UN-Regelung Nr. 155 über konkrete „Prüfwerkzeuge“, mit denen sie über die Zulässigkeit entscheiden können. Die Vorschriften wurden unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamts Richard Damm von einer internationalen Arbeitsgruppe mit weltweiter Ausrichtung erarbeitet.



/ Digitalisierung und Automatisierung von Dienstleistungen

Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen ist ein wesentliches Element der modernen Verwaltung. Im KBA sind bereits viele Verfahren mit digitalen Zugängen versehen, der Bereich der Auskünfte aus dem Archiv des ehemaligen Kraftfahrzeugtechnischen Amtes der DDR zählt bislang nicht dazu. Mit Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird hier ein digitaler Zugang zu dieser Verwaltungsleistung realisiert. Die Antragstellung bis hin zum Bezahlvorgang wird zukünftig vollkommen digital möglich sein. Einzig der Abdruck wird zunächst weiterhin papiergebunden bleiben.

/ Schaffung eines internetbasierten Zugangs zu Fahrzeugdaten

Die internetbasierte Zulassung ist, gerade auch im Hinblick auf die Pandemie sowie die durch das KBA umzusetzende Großkundenschnittstelle, eines der Zukunftsthemen des Zulassungswesen. Mit der Datenbank der europäischen Fahrzeug-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC-Datenbank) liefert die Abteilung eine der Säulen für diese Verfahren, die Datensätze mit den individuellen technischen Fahrzeugdaten, welche für die Zulassung von Fahrzeugen benötigt werden. Diese Daten sind ebenfalls die zentrale Datenquelle für das europaweite CO₂-Monitoring, sie tragen somit zur Überwachung der Einhaltung der Klimaziele bei.

Wir arbeiten daran, diese fahrzeugindividuellen Daten jedem Bürger digital über unsere Internetseite zur Verfügung zu stellen.



v. l. n. R. Mark Wummel - Abteilungsleiter „Marktüberwachung“ und Frank Wrobel „Referatsleiter - Feldüberwachung, Konformitätsüberwachung CoP-P“

70 Jahre KBA und die längste Zeit davon hatte das KBA vier Abteilungen. Es war eine zukunftsweisende Entscheidung, eine fünfte Abteilung „Marktüberwachung“ einzurichten. In dieser technischen Abteilung sind die Aufgaben Fahrzeug- und Produktprüfungen, Feldmaßnahmen und Sanktionen seit dem 1. Januar 2017 gebündelt. Wir von der Abteilung Marktüberwachung überprüfen die nach Erteilung der Typgenehmigung in den Verkehr gebrachten Fahrzeuge und zugehörige Produkte im Feld, leiten Feldmaßnahmen wie beispielsweise Rückrufe ein und im Falle eines Falles sanktionieren wir Hersteller oder Händler, wenn sie sich nicht an die geltenden Vorschriften halten.

Im Aufgabenbereich „Fahrzeug- und Produktprüfungen“ bauen wir für verschiedene Untersuchungen eine zukunftsgerichtete Infrastruktur auf, entwickeln eigene Prüfkapazitäten und schärfen unsere unabhängige Fachkompetenz. Das Herzstück dieser Entwicklung ist das KBA-eigene Abgaslabor, ausgerüstet nach dem modernsten Stand der Technik mit zwei Allrad-Rollenprüfständen, vollklimatisiertem Rollenprüfstand mit zugehörigen Soakräumen sowie einer Shedkammer. Im neuen Abgaslabor werden wir künftig alle Fahrzeugemissionen, die heute oder in Zukunft eine Rolle spielen, auch bei modernen hybriden Antriebskonzepten ermitteln können. Weitreichende Möglichkeiten zur Durchführung verkehrsunabhängiger Messungen von Emissionen (Abgas und Geräusch) sowie der Überprüfung von Sicherheitsfunktionen im normalen Straßenbetrieb haben wir mit unserem Testcenter in Leck dem sogenannten „TeCeL“ aufgebaut. Unser Augenmerk liegt hier, neben weiteren testspezifischen Ausgestaltungen der Fahrbahnen zu einem geschlossenen Testtrack und der naturgetreuen Nachbildung von Verkehrsbereichen, auch darauf, die Prüfmöglichkeiten für automatisiertes und autonomes Fahren sowie der Überprüfung der Cyber-Security zu schaffen. Dazu wird auch die IT-Infrastruktur konsequent ausgebaut. In gemeinsamen Projekten (z. B. 5G-Telk-NF) mit Hochschulen und externen Partnern arbeiten wir an neuen wissenschaftlichen Methoden zur Überprüfung von komplexen Fahrzeugsystemen.



Trotz aller rechtlichen und technischen Vorkehrungen lassen sich Rückrufmaßnahmen nicht immer vermeiden. Für Fälle, in denen also **Feldmaßnahmen** notwendig werden, d. h. Fahrzeuge zurückgerufen werden, arbeiten wir derzeit aktiv an einer weiteren, nutzerorientierten Optimierung der Funktionalitäten der Rückrufdatenbank, die zukünftig unter anderem konkrete Abfragen zu betroffenen Fahrgestellnummern ermöglicht.

Sowohl im stationären als auch im Internethandel werden unsere Prüfkriterien im Aufgabenbereich „Sanktionen“ nicht nachlassen. In den Zeiten des globalen Handels und des boomenden Internethandels werden wir gegen Hersteller und Händler, die sich nicht an Ihre Pflichten gehalten haben oder Produkte außerhalb der geltenden Vorschriften auf dem Markt angeboten haben, die gebotenen Maßnahmen ergreifen und die Instrumentarien dafür weiter schärfen, um einen fairen Wettbewerb auf dem Markt sicherzustellen und Verbraucherinnen und Verbraucher vor illegalen Handelspraktiken und Produkten zu schützen

Die Abteilung Marktüberwachung hat sich in allen Schwerpunktbereichen gut entwickelt und wir erwarten einen weiteren Anstieg der zu bewältigenden Aufgaben. Die Zahl der durchzuführenden Tests ist bereits deutlich gestiegen und die Testfelder werden mit den modernen Technologien des zunehmend automatisierten und IT-gestützten Verkehrs in Zukunft noch anwachsen. Ich sehe das Kraftfahrt-Bundesamt mit seinen dargestellten Entwicklungsmaßnahmen dafür gut aufgestellt.

/ Marktüberwachung - Safety first

Die Zukunft der Marktüberwachung im KBA in der heutige Form begann im Jahr 2017 mit der Gründung der eigens dafür ausgelegten fünften Abteilung im KBA.

Mit unserer Marktüberwachungstätigkeit schützen und gewährleisten wir öffentliche Interessen wie Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Die einheitlichen Genehmigungsvorgaben und das einheitliche Vorgehen der Marktüberwachung sind das Ergebnis der engen Zusammenarbeit des KBA mit den Marktüberwachungsbehörden der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und internationaler Gremien. Das KBA nimmt im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die Marktüberwachung innovativer Technologien wie teil- und vollautomatisierter Fahrsysteme ein.

Die Marktüberwachung basiert auf nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, die verschiedene Werkzeuge bereitstellen, um den Markt vor schädlichen Einflüssen zu bewahren. Mit Aufhebung der RL 2007/46/EG und Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2018/858 zum 01.09.2020 sind umfassende neue Werkzeuge zur wirksamen Umsetzung der Marktüberwachung geschaffen worden.

/ Rückrufdatenbank - fahrzeugspezifische Information für die Sicherheit und den Umweltschutz

Um dem berechtigten Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen und individuellen Sicherheits- und Umweltthemen des Kraftfahrzeugverkehrs Rechnung zu tragen, entwickeln wir unsere Systeme stetig weiter und passen sie an die Bedürfnisse der Bürger an.

Die Rückrufdatenbank des KBA ist dabei ein Schlüsselement: Zusätzlich zu unserem telefonischen Auskunftsdienst können sich Bürgerinnen und Bürger dort im Einzelnen über Details der Rückrufe informieren.

Die Möglichkeiten der Rückrufdatenbank werden wir daher schwerpunktmäßig in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

Wir werden den Internetauftritt im Bereich Rückrufe überarbeiten und modernisieren und das Informationsangebot zu Rückrufaktionen durch Transparenz und Datenverfügbarkeit verbessern - insbesondere fahrzeugspezifische Rückrufinformationen sollen anhand der Fahrzeug-Identifizierungsnummer abrufbar werden.

/ Sanktionen und Einfuhrkontrollen

Wir werden auch in Zukunft auf verschiedene Weise den Markt bezüglich unzulässiger Fahrzeuge oder Fahrzeugteile, die in den Verkehr gebracht bzw. feilgeboten wurden, überprüfen und gegen solche Händler und Hersteller vorgehen, die gegen Pflichten im Bereich von Sicherheits- und Rückrufverfahren verstoßen haben.

Die von dem KBA durchgeführten Bußgeldverfahren rücken die Notwendigkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stärker in den Fokus. Unser Handeln stößt bei Händlern und Herstellern auf breite Akzeptanz. Schließlich dient die konsequente Durchsetzung von gesetzlichen Vorgaben den Interessen der Verkehrssicherheit und der Sicherstellung des fairen Wettbewerbes.

/ Marktüberwachung durch das KBA - wir intensivieren unsere Prüftätigkeit

Aufgrund europäischer Rechtsnormen sind die EU-Mitgliedstaaten somit auch Deutschland und damit das KBA dazu verpflichtet, eine Mindestanzahl an Prüfungen pro Jahr durchzuführen. Ausgehend von 40.000 neu zugelassenen Fahrzeugen im Vorjahr werden wir 110 Prüfungen an 40 Fahrzeugtypen durchführen. Die Prüfungen umfassen Untersuchungen zu Abgasemissionen, Reifenrollgeräuschen, eCall, Sicherheitsgurten, Lenksystemen und Bremssystemen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind modellübergreifend auf technisch vergleichbare Fahrzeuge übertragbar. Das KBA deckte bezogen auf das Jahr 2019 mit seinen Prüfungen bereits insgesamt mehr als die Hälfte der in Deutschland neu zugelassenen Pkw ab.

Beginnend im Sommer 2021 werden wir künftig im Rahmen einer Prüfkampagne zu Geräuschemissionen von Pkw und Motorrädern weitere Geräuschemissionen unter anderem von Austauschschalldämpfern untersuchen.

/ Abgaslabor des KBA geht an den Start

Nach nur knapp zweijähriger Bauzeit nehmen wir im dritten Quartal 2021 - etwa genau 70 Jahre nach dem Inkrafttreten des KBA-Gesetzes das KBA-eigene Abgaslabor in Betrieb. Kernstück sind zwei neue Rollenprüfstände für Abgasmessungen, die neben reinen Fahrzeugprüfungen auch zur Kalibrierung der KBA-eigenen mobilen Abgasmessgeräte (PEMS) herangezogen werden. Darüber hinaus ist das Abgaslabor mit modernster Messtechnik und mit Klima- und IT-Anlagen ausgestattet.

Das Labor ermöglicht künftig vielfältige unabhängige Messungen für die Fahrzeugsicherheit und den Umweltschutz.

/ TestCenter des Kraftfahrt-Bundesamtes in Leck (TeCeL)

- von der Landebahn zur Teststrecke der Zukunft

Die mit Weitsicht geschaffene Prüfinfrastruktur des KBA umfasst zusätzlich zu dem eigenen Abgaslabor im TestCenter in Leck – dem sogenannten TeCeL eine rund 3,0 Kilometer lange Teststrecke. Im TeCeL werden aktuell Ausrollversuche zur Prüfung fahrzeugspezifischer Fahrwiderstände sowie Abgasmessungen bei Fahrten in den gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzyklen NEFZ und WLTC mit mobilen Abgasmesssystemen (PEMS) durchgeführt, um das Emissionsverhalten der Fahrzeuge im Vergleich zur Messung auf dem Rollenprüfstand zu analysieren. In Zukunft wird das TestCenter Leck (TeCeL) kontinuierlich ausgebaut und für weitergehende Prüfungen ertüchtigt. Dies beinhaltet auch notwendige technische Einrichtungen, mit denen wir Tests an Fahrsicherheitssystemen und an hochautomatisiert und autonom fahrenden Fahrzeugen durchführen werden, die aufgrund internationaler und nationaler Vorschriften erforderlich sind.

/ Gemeinschaftliches Forschungsprojekt erprobt Anwendungen des Automatisierten und Vernetzten Fahrens mit 5G-Technologie

Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten an, die sich insbesondere im Bereich des (teil-)autonomen Fahrens und der Cyber-Security der Fahrzeugsysteme spezialisiert haben. Diese Kooperationen müssen sich jedoch nicht auf diese speziellen Anwendungsbereiche der Universitäten beschränken, da die Automation und Vernetzung von Systemen in unterschiedlichsten Sektoren Einzug findet. So ist etwa das Transportwesen, besonders im Bereich des Personentransports, auf der Straße wie in der Luftfahrt, ein denkbarer Anwendungsfall dieser neuen automatisierten Technologien. Um verschiedene Anwendungen des Automatisierten und Vernetzten Fahrens zu erproben, baut das KBA im Projekt 5G-TELK-NF gemeinsam mit 17 Projektpartnern ein 5G-Campusnetz im TestCenter Leck (TeCeL) und auf dem GreenTEC Campus in der Gemeinde Enge-Sande aus. Im TeCeL sollen verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten (Car2X, Car2Infrastructure, Car2Car) zwischen Fahrzeugen und der Infrastruktur im Verkehrsraum untersucht werden.

Mithilfe von 5G-TELK-NF werden künftig vielfältige Forschungsvorhaben zur technischen Umsetzung autonomer Fahrsysteme möglich. Darüber hinaus können wir mithilfe des Projekts neue, erweiterte Prüfverfahren definieren und umsetzen, insbesondere für Tests der genehmigungsrelevanten Funktionen und auch Penetrationstests auf eigenen Prüfungseinrichtungen.

Eine hohe Datenübertragungsrate ist Voraussetzung für dieses Projekt; deshalb wird an den Projektstandorten und in den ansässigen Gemeinden ein leistungsstarkes 5G-Netz aufgebaut.

/ Aus der Geschichte des KBA

Vorgängerbehörden:

1910: Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen (Berlin)

1934: Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge (Berlin)

1937: Reichsstelle für Typprüfung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen

4. August 1951:

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes entstand eine für alle drei Aufgaben zuständige Behörde.

7. September 1965:

Das markante Hauptgebäude des KBA wird im Beisein des damaligen Bundesverkehrsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm eingeweiht.

3. Oktober 1990:

Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des KBA auf das Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Das für den Bereich der ehemaligen DDR zuständige Kraftfahrzeugtechnische Amt in Dresden wird zu einem weiteren Dienstsitz des KBA.

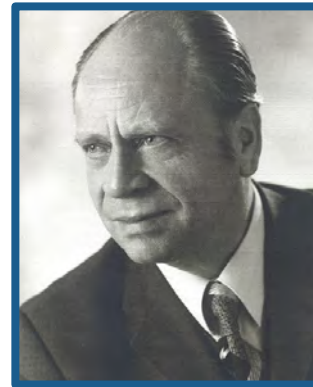
1. Januar 2017:

Das Kraftfahrt-Bundesamt erhält eine neue Abteilung „Marktüberwachung“.

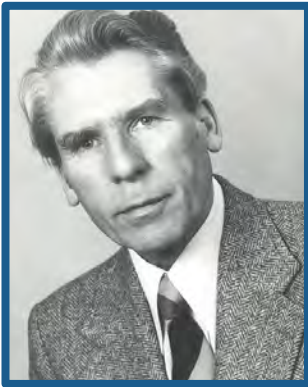
/ Sie leiteten das KBA in der Vergangenheit



*Direktor Dipl.-Ing. Otto Liegel
1951 bis 1955*



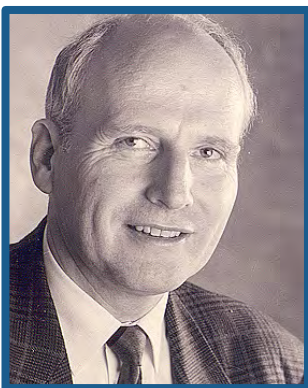
*Präsident Dr. Karl Gerhart Parigger
1955 bis 1974*



*Präsident Heinz Hadel
1974 bis 1983*



*Präsidentin Dr. Erika Emmerich
1983 bis 1988*



*Präsident Dipl.-Ing. Wolfgang Barth
1989 bis 2003*



*Präsident Ekhard Zinke
2004 bis 2020*

/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
Pressestelle
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1293, -1283
Telefax: 0461 316-1650
E-Mail: pressestelle@kba.de

Erschienen im August 2021

Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: KBA, www.stock.adobe.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

